Burgruine Lichtenstein bei Neidenfels

Liehtenstein

Schlagwörter: Burgruine, Buckelquadermauerwerk
Fachsicht(en): Landeskunde
Gemeinde(n): Neidenfels
Kreis(e): Bad Dürkheim
Bundesland: Rheinland-Pfalz



Rest der Schildmauer der Burgruine Lichtenstein bei Neidenfels.
Fotograf/Urheber: Jürgen Keddigkeit



Die Burgruine Lichtentstein liegt unmittelbar nördlich der Bundesstraße 39 von Kaiserslautern nach Neustadt am Ortseingang von Neidenfels. Der Aufstieg zur Burg, ein ausgeschilderter schmaler umwinkelnder Fußpfad, beginnt in der Hintertalstraße im nördlichen Ortsteil von Neidenfels oder – ebenfalls ausgeschildert und etwas länger – von der Lichtensteinhütte des Pfälzerwaldvereins. Beide Wege enden direkt vor der Unterburg, eine Umrundung der Oberburg ist auf der steil abfallenden Südseite beschwerlich. Zu sehen ist im Wesentlichen nur noch der Rest der mit Buckelquadern verkleideten Schildmauer der Oberburg, bzw. der Stumpf eines Wohnturmes.

Topographie
Geschichte
Baubeschreibung
Denkmalzone

Topographie

Der Lichtenstein erhebt sich auf einem bewaldeten Bergrücken, letztlich am Abhang des Lichtensteinerberg genannten südlichen Ausläufers der Hohen Loog, unmittelbar nordwestlich der Gemeinde Neidenfels. Der Burgberg wurde 1847/49 beim Bau der Pfälzischen Ludwigsbahn untertunnelt.

Geschichte

Wie bei den meisten Burgen im heute pfälzischen Raum ist die frühe Geschichte des Lichtenstein unbekannt. Außergewöhnlich ist darüber hinaus, dass auch das weitere Schicksal der Burg zu weiter im Dunkeln bleibt. Letztlich mangelt an Nachrichten jeder Art zum Lichtenstein, der erstmals 1281 im Zusammenhang mit seiner Zerstörung als Bauwerk urkundlich erwähnt wird.

Die Gründung

Lediglich Hinweise auf eine seit Beginn des 13. Jahrhunderts sich nach der Burg benennende Familie können als Indiz für eine

etwas frühere Erbauung gewertet werden. Erstmals begegnet uns 1219 (Stadtarchiv Mainz, 13/358, Blatt 39v, Nr. 184) der Ministeriale Konrad von Lichtenstein (Conradus de Liechtenstein), der bis 1260/1262 u.a. als Urkundenzeuge für die Bischöfe von Speyer oder für Pfalzgraf Otto und Graf Eberhard IV. von Eberstein fassbar wird. Darüber hinaus ist lediglich bekannt, dass Konrad mit Rheingräfin Elisabeth eine Hochadelige geehelicht hatte und er nach deren Tod von seinem namentlich unbekannten Vater hinterlassene Güter in Alsenbrück wegen Überschuldung vor 1245 (Landesarchiv Speyer, A 14/68, Blatt 4v) dem Zisterzienserkloster Otterberg überlassen musste. Diese Wirtschaftsmisere hielt offensichtlich an, denn er verkaufte 1256/57 zusammen mit Embricho und Diedrich (von Dannstadt), den Söhnen Drushards einvernehmlich den einträglichen Zehnten von Dannstadt und überließ gleichzeitig das dortige Patronat und die Kirche dem Dominikanerinnenkloster Lambrecht (vgl. Thon / Wenz / Barz 2005, S. 412). Nur zwei Jahre später gab er seinen Hof in Dudenhofen - ebenso wie die vorgenannten Güter und Rechte ein pfalzgräfliches Lehen - persönlich vor Pfalzgraf Ludwig II. zurück.

Konrad, der spätestens 1262 verstarb, hatte zwei Brüder, nämlich Albrecht und Wilhelm, die sich ebenfalls nach der Burg benannten. Während der erstmals 1248 zusammen mit seinem Bruder erwähnte Albrecht 1269 als pfalzgräflicher Burgmann auf der Wolfsburg bei Neustadt wirkte, strebte Wilhelm (von Lichtenstein) eine geistliche Karriere (1257/8-1276) am Domstift in Worms an und stieg dort zum Kustoden auf (vgl. Thon / Wenz / Barz 2005, S. 413).

Eine vor der Jahrhundertmitte nachgewiesene, namentlich unbekannte Schwester war (standesgemäß) mit Walter von Drachenfels (Burg bei Busenberg in der Südpfalz) verehelicht. Ob die 36 Jahre als Priorin (mater et priorissa) des nahegelegenen Dominikanerinnenklosters Lambrecht von 1256-1284 amtierende Sapienta tatsächlich eine weitere Schwester des Konrad von Lichtenstein war, muss mangels aussagekräftiger Schriftquellen Spekulation bleiben. Andererseits werden im von (1260 - 1330) geführten Klosternekrolog von Lambrecht zahlreiche Mitglieder der Familie von Lichtenstein zuzuordnende Chorschwestern erwähnt: jeweils zwei (gleichnamige) mit den Namen Agnes und Sapiencia sowie Demud, Sigewizza und Jutdelina von Lichtenstein (Fell / Keddigkeit, 2014, S. 538).

Von Konrad und Albrecht von Lichtenstein ist bekannt, dass sie jeweils (mindestens) zwei Söhne hatten. Für die Burggeschichte ist dabei Johannes (1269-1301) - ein Sohn Albrechts - von besonderer Bedeutung. Er besaß wohl einer Hälfte der Kropsburg (südlich von Neustadt/W.) und war 1272 im Besitz eines bischöflich-speyrischen Burglehen auf der Kästenburg (ebenfalls südlich von Neustadt) (vgl. Lehmann (1861), S. 387).

Der Konflikt mit der Stadt Speyer und die Zerstörung der Burg im Jahre 1281

Acht Jahre später werden die engen Beziehungen des Johannes zur Stadt Speyer deutlich, denn der angeblich 1280 von König Rudolf von Habsburg zum Ritter geschlagene Lichtersteiner versprach nach Erhalt von 100 Pfund Heller Rat und Bürgerschaft der Domstadt ein Jahr lang Beistand jeglicher, auch militärischer Art (vgl. Thon / Wenz / Barz 2005, S. 413). Im Gegenzug versprach Johannes der Stadt im April 1281, nicht nur das ihm gehörige Drittel des Lichtenstein sondern auch das Öffnungsrecht in der ihm gehörigen Hälfte der Kropsburg für weitere 200 Heller zu überlassen (vgl. Lehmann (1861), S. 389). Dieser Pakt richtete sich - eigentlich überraschend - gegen seinen namentlich nicht bekannten Bruder, sowie dessen Söhne Albrecht II. und Konrad II., die damals Burg Lichtenstein bewohnten. Johann gehörte, bzw. er beanspruchte - wie erwähnt - 1281 ein Drittel des Lichtensteins. Ob die eigene Familie diesen Anspruch nicht anerkannte - was naheliegend ist - oder andere Überlegungen im Vorfeld des weiteren Geschehens eine Rolle spielten, ist letztlich unbekannt. Die Speyerer, die aus unbekannten Gründen Burg Lichtenstein und seine Bewohnern nicht gewogen waren, die letztlich die Burg zu zerstören gedachten, hatten in Johann von Lichtenstein einen willfährigen Verbündeten gesucht und gefunden (vgl. Thon / Wenz / Barz 2005, S. 413). Im Vorfeld dieser Überlegungen hatten Rat und Stadt Speyer zu einem unbekannten Zeitpunkt bereits Konrad II. von Lichtenstein gefangen genommen und man beabsichtigte auch dessen Bruder zu inhaftieren.

Im Jahre 1612 merkte Christoph Lehmanns in seiner „Chronica der Freyen Reichs Statt Speyr“ an, die Aktion sei im Zusammenhang damit zu sehen, dass der Rat die Existenz von Burgen im Vorfeld von Speyer - genannt werden drei Meilen - nicht zu akzeptieren bereit war (Lehmann (1612), S. 637). Da der Standort von Burg Lichtenstein jedoch ca. 40 km von Speyer entfernt ist, scheint diese Aussage Lehmanns nur wenig glaubhaft. Wahrscheinlich handelte es sich um eine jener Aktionen, die zu dieser Zeit mehrfach von rheinischen Städten - so 1282 von Bürgern der Stadt Straßburg gegen die (südpfälzische) Wegelnburg - durchgeführt wurden. Meist bediente man sich dabei im Regelfall des Vorwurfs des Landfriedensbruchs.

Ein (später) Bericht über die Burgzerstörung (1612)

Johannes von Lichtenstein sei, so beschreibt der vorgenannte Speyerer Chronist das weitere Procedere, zusammen mit einem Aufgebot der Bürgerschaft „zu Ross und Fuß“, später verstärkt durch ein bischöflich-speyrisches Kontingent, zum Lichtenstein vorgerückt. Er Lehmann (S. 639) fährt fort: „Wie sich Albrecht von Lichtenstein und seine Helffer wider solchen Angriff geschützt und im Widerstand verhalten ist nicht beschrieben allein ist diese Nachrichtung zu finden daß man viel in dem Schloß beschädigt

weder Weib oder Kinder verschont hat dasselb mit Fewer angesteckt alles niedergerissen die Maur verbrochen und zu Grund verhergt und zerstört hat“ (Lehmann 1612, S. 639).

Ob die Burg damals tatsächlich vollkommen zerstört wurde, ist jedoch ungewiss, denn noch 1331 wird ein Lichtensteiner Kaplan und damit (indirekt) eine Burgkapelle erwähnt (vgl. Thon / Wenz / Barz 2005, S. 416). Möglicherweise hatten die Angreifer bei ihrem Zerstörungswerk den Kapellenbau verschont. Wahrscheinlich hatten die Lichtensteiner die eingeschlossene Burg mehr oder weniger kampflos den Angreifern überlassen, denn Albrecht II. und seine Frau Kunigunde überstanden die Belagerung unversehrt, befanden sich spätestens 1285 in Freiheit und verlangten damals vor dem königlichen Landrichter im Speyergau, Heinrich von Banacker Schadensersatz. Das Urteil ist recht bemerkenswert, denn es trägt die Züge eines Kompromisses (vgl. Thon / Wenz / Barz 2005, S. 414). Einerseits blieb der Wiederaufbau der Ruine vor Ort oder im näheren Umfeld verboten, anderseits sprach man Albrecht II. 100 Pfund Heller Schadensersatz zu. Ungeachtet der wahrscheinlich einige Jahrzehnte noch bestehenden Kapelle bedeutete dies de jure das Ende des Lichtensteins, der aufgelassen blieb und nicht wieder aufgebaut wurde.

Die Herren von Lichtenstein im 14. Jahrhundert

Johann von Lichtenstein war als Sieger im innerfamiliären Streit hervorgegangen. Er erfreute sich weiterhin des Kästenburger Burglehens und wird letztmals 1301 urkundlich als Lehnsmann der Grafen von Sponheim erwähnt. Weitere fünf Familienmitglieder werden in den Schriftquellen des späten 13. und im frühen 14. Jahrhunderts genannt. Mit dem Tod Johannes II., einem Angehörigen der dritten Generation der Herren von Lichtenberg, erlosch zur Mitte des 14. Jahrhunderts nach 1333 das Geschlecht (vgl. Thon / Wenz / Barz 2005, S. 415). Sein stark abgetretener, nur teilweise erhaltener Grabstein mit der Umschrift O(BIIT) HANS D(OMI)N(U)S (DE) LIEHTENSTEIN befindet sich heute in im der Kirche St. Nikolaus in Neidenfels.

Die Burgruine im 19. Jahrhundert

Das weitere Schicksal der Burgruine ist bis 1845 vollkommen unbekannt. Beim Bau der Pfälzischen Ludwigsbahn 1845-1848 nutzte man den Lichtenstein als willkommenen Steinbruch, so dass selbst das ursprüngliche Ruinenbild nachhaltig verunklart ist. Dementsprechend spiegelt die erstmalige Aufmessung des Lichtenstein im Jahre 1889 durch Franz Lippert dieses Bild wider.

Baubeschreibung

Burg Lichtenstein gehört zu den am wenigsten bauhistorisch erforschten Burgen der Pfalz. Selbst der Umfang der Burgruine, die zu den kleinsten Höhenburgen zählt, ist letztlich unbekannt.

Gesamtanlage

Die relativ kleine Burg befindet sich in Spornlage am recht steilabfallenden Südhang eines Ausläufers (Lichtensteinerberg) der Hohen Loog. Ein relativ flacher, teilweise natürlicher Halsgraben trennt die Burg vom ansteigenden Bergmassiv ab (vgl. Thon / Wenz / Barz 2005, S. 416). Hinter dem teilweise aus dem Fels geschroteten, heute teilweise mit Schutt verfüllten Abstandshindernis erstreckt sich die zweigeteilte Burganlage. Sie bestand aus der älteren Oberburg auf und um einen kleinen, bis zu sechs Meter hohen Felsklotz, sowie der relativ kleinen, langestreckten östlich und südlich vorgelagerten Unterburg.
Nördlich oberhalb des Halsgrabens ist ein terrassierter Geländebereich zu erkennen, in dessen Nordteil karge Siedlungsspuren und Scherben nachgewiesen sind (vgl. Thon / Wenz / Barz 2005, S. 416). Zu vermuten ist hier der Standort des Wirtschaftshofes der Burg. Jedoch ist auch ein Zusammenhang mit den Abbrucharbeiten im 19. Jahrhundert denkbar.

Unterburg

Geländebedingt verbot sich im Süden und Westen die Einrichtung einer Unterburg. Dementsprechend erstreckte sich die mehrere Meter tiefergelegene, sehr kleine Unterburg südöstlich des Oberburgfelsens. Abbruch, Versturz und Bewuchs sowie das weitgehende Fehlen von aufgehendem Mauerwerk erschweren eine Deutung dieses zweigeteilten Areals erheblich. Selbst die Zugangssituation bleibt ungeklärt. Denkbar sind ein oder zwei Zugänge. Einer im Nordosten und ein weiterer möglicherweise im Südosten (vgl. Thon / Wenz / Barz 2005, S. 417).
Die Haupterschließung der Unterburg ist auf der Nordostseite zu suchen. Ein dort zu vermutender Torbau ist jedoch - falls tatsächlich vorhanden - restlos abgegangen. Hier bzw. östlich des Burgfelsens erstreckt sich eine rechteckige kleine Terrasse, die mit dem Ostareal der eigentlichen Unterburg identisch ist. Aufhügelungen können als Bebauungsreste angesehen werden, doch ist deren Deutung ohne konkrete Grabung unmöglich. Dies gilt auch für den Bereich östlich unterhalb des Halsgrabens.
Von der Unterburg ist überirdisch lediglich ein knapp zwei Meter hohes starkes Mauerstück „in der Verlängerung der Westseite des Felsens“ (Thon / Wenz / Barz 2005, S. 417) erhalten. Das Mauerwerk, Quader mit Randschlag und flachen Buckeln, ist im weiteren Verlauf bis auf Fundamentreste zerstört. Das weitere Gemäuer - nur an wenigen Stellen rudimentär sichtbar - folgt abknickend den topographischen Gegebenheiten und war Teil der weitgehend verschwundenen äußeren Ringmauer, diente letztlich als

Umfassung der Unterburg.
Wahrscheinlich lehnte sich an die innere Wand, bzw. den gegenüberliegenden Oberburgfelsen ein Bauwerk an (vgl. Thon / Wenz / Barz 2005, S. 417). Dabei bezog man sicherlich den Raum des überhängenden Burgfelsens in das Gebäude ein. Karge Bearbeitungsspuren deuten auf eine Treppe zur Oberburg war hin (vgl. Thon / Wenz / Barz 2005, S. 417).
Am Ende des sich nach Südosten zwingerartig verengenden Unterburgareals ist ein kleiner zweiter Zugang (Poterne?) denkbar.

Der Felsklotz der Oberburg

Das Terrain der Oberburg beschränkt sich auf die lediglich 50 qm großen Plattform des Felsklotzes. Das Plateau ist zweigeteilt. Es besteht aus einem höher liegenden nördlichen und einem wenig tieferliegenden südöstlichen Bereich. Im nördlichen Plateaubereich setzte sich die heute in Teilen noch gut sichtbare (22 Steinlagen) Buckelquaderverkleidung des Oberburgfelsens im Fundamentbereich als einer zum Halsgraben gewendeten, wahrscheinlich keilförmig zulaufenden Schildmauer fort (vgl. Thon / Wenz / Barz 2005, S. 418). Diese ist im Zentralbereich und auf der Westseite fast vollständig abgetragen oder verstürzt. Dies gilt auch für die Nordseite.

Aufsteigendes Mauerwerk ist auf der von einer starken Schuttschicht bedeckten Plattform nicht mehr vorhanden. Offensichtlich trug die kleine Felsplatte einen Wohnturm bzw. einen wohnturmartigen Palas, der sich - ähnlich dem der (älteren) Spangenburg - an die Schildmauer anlehnte. Bei einer kleinen Grabung konnten 1988 in der Südwestwand des Bauwerks zwei Lichtschlitze nachgewiesen werden. Der Fund einer Fenstersäule und eines Balkenrests mit zugehöriger Mauerkonsole ist sicherlich als Hinweis auf ein mehrgeschossiges Gebäude zu werten (vgl. Thon / Wenz / Barz 2005, S. 418). Auf Wohnzwecke verweisen auch diverse Funde: eine unverzierte Fliese, Randscherben von Ofenkacheln des 13. Jahrhunderts und die auf dem Plateau und am Felsfuß zu findenden Fragmente mittelalterlicher Hohlziegeln (vgl. Thon / Wenz / Barz 2005, S. 418).

Die 1846/49 nachweislich zum Bau der Pfälzischen Ludwigsbahn verwendeten Quader sind wohl der Schildmauer bzw. der Verkleidung des Felsklotzes und dem aufgehenden Mauerwerk der Oberburg zuzurechnen.

Denkmalzone

Im Nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler im Kreis Bad Dürkheim ist folgender Eintrag zu finden: „Burgruine Lichtenstein nordwestlich über dem Dorf auf einem Ausläufer der Hohen Loog (Denkmalzone)
Hangburg, wohl Anfang 13. Jh. gegründet, 1281 zerstört; geringe Reste der Umfassungsmauer auf der Ost und der Westseite“ (GDKE 2017, S. 78).

(Jürgen Keddigkeit, Bezirksverband Pfalz, 2024)

Literatur

Barz, Dieter / Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern in Verb. mit dem Germanischem Nationalmuseum (Hrsg.) (2002): Lichtenstein in der Pfalz - das Ende einer Burg im 13. Jahrhundert. In: Burgenbau im 13. Jahrhundert, (Forschungen zu Burgen und Schlössern, Band 77.) S.275-282, München.

Christmann, Ernst (1964): Die Siedlungsnamen der Pfalz. Teil 2. (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.) S. 53, Speyer.

Fell, Hans; Keddigkeit, Jürgen / Keddigkeit, Jürgen et alteri (Hrsg.) (2014): Lambrecht, St. Lampertus.. Benediktinerkloster, später Dominikanerinnenkloster St. Lambrecht. In: Pfälzisches Klosterlexikon. Band 2, S. 524-559, Kaiserslautern.

Fouquet, Gerhard / Archiv des Bistums Speyer (Hrsg.) (1990): Das Seelbuch des Dominikanerinnenklosters St. Lambrecht. (13.-14. Jahrhundert). (Schriften des Diözesan-Archivs Speyer, Band 12.) Speyer.

Frey, Johann Michael (1836): Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des königlich bayerischen Rheinkreises. Teil 2. S. 582f, Speyer.

Gärtner, Peter (1855): Geschichte der bayerisch-rheinpfälzischen Schlösser und der dieselben ehemals besitzenden Geschlechter nebst den sich daran knüpfenden romantischen Sagen. Band 2. S. 408, Speyer.

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2017): Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler Kreis Bad Dürkheim. Denkmalverzeichnis Kreis Bad Dürkheim, 26. September 2017. S. 78, Mainz.

Hans, Ludwig (1984): Burgenpolitik und Herrschaft, untersucht an ostpfälzischen Beispielen des 13. Jahrhunderts. In: Pfälzer Heimat 35, S. 24-26, o. O.

Karch, Philipp (1968): Neidenfels und seine Wälder. Dorf und Landschaft zwischen den Zeiten. S. 52-98, Neidenfels.

Lehmann, Christoph (1612): Chronica der Freyen Reichs Statt Speyr. S. 637-640, Frankfurt am Main.

Lehmann, Johann G. (1860): Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in den ehemaligen Gauen, Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz. Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlands-Kunde. Band 2. Kaiserslautern.

Lehmann, Johann G. (1841): Das neustadter Thal. Geschichtliche Gemälde aus der Pfalz. (Heft 3.) S. 149-152, Frankenthal.

Lehmann, Johann Georg (1861): Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in den ehemaligen Gauen, Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz. Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlandskunde Kaiserslautern. Band 3. S. 384-393, o. O.

Pfälzische Kreisgesellschaft des bayerischen Architecten- und Ingenieur-Vereins (Hrsg.) (o.J.): Die Baudenkmale in der Pfalz. Band 2. S. 87f, Ludwigshafen am Rhein.

Thon, Alexander (1997): „... daz huss ward gar zerrissen".. Belagerung und Untergang pfälzisch-elsässischer Burgen im Spätmittelalter. In: Keddigkeit, Jürgen (Hrsg.): Burgen, Schlösser, feste Häuser. Wohnen, Wehren und Wirtschaften auf Adelssitzen in der Pfalz und im Elsaß, S.103-107, Kaiserslautern.

Wenz, Martin (1991): Burgruine Lichtenstein bei Neidenfels. In: Pfälzer Heimat 42, S. 100-105, o. O.

(1995): Kreis Bad Dürkheim. Stadt Bad Dürkheim, Gemeinde Haßloch, Verbandsgemeinden Deidesheim, Lambrecht, Wachenheim. Band 1. S. 348f, Worms.

(1926): Die Kunstdenkmäler von Stadt und Bezirksamt Neustadt a.H.. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Pfalz. Band 1. S. 264f, München.

Burgruine Lichtenstein bei Neidenfels

Schlagwörter: Burgruine, Buckelquadermauerwerk
Ort: 67468 Neidenfels
Fachsicht(en): Landeskunde
Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Geschütztes Kulturdenkmal gem. § 8 DSchG Rheinland-Pfalz
Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)
Erfassungsmethoden: Literaturauswertung, Geländebegehung/-kartierung
Historischer Zeitraum: Beginn 1200 bis 1300
Koordinate WGS84: 49° 23 29,47 N: 8° 02 30,74 O / 49,39152°N: 8,04187°O
Koordinate UTM: 32.430.471,50 m: 5.471.421,92 m

Koordinate Gauss/Krüger: 3.430.519,11 m: 5.473.171,42 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: Jürgen Keddigkeit, „Burgruine Lichtenstein bei Neidenfels“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-277949 (Abgerufen: 17. November 2026)

Copyright © **LVR**

LVR Qualität für Menschen

HESSEN

SH Schleswig-Holstein Der echte Norden

RheinlandPfalz

Rheinischer Verein Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz